

Antrag Nr. 22-F-69-0080

CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

Betreff:

Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung 2024 - 2027, abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2017, Gebührenvorkalkulation 2023 und Satzungsänderung - WLW -Antrag der Fraktionen von FDP, CDU & BLW/ULW/BIG zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 15. Dezember 2022

Antragstext:

Wiesbaden nimmt im landesweiten Vergleich für den Preis von Trinkwasser immer wieder einen der vorderen Plätze ein. Auch in den vergangenen Jahren zeichnete sich keine Trendumkehr ab. Nachdem die Preisfindung durch die Gründung der WLW als Eigenbetrieb der Überprüfung durch die Kartellbehörden entzogen ist, kann die Preisgestaltung nur begrenzt im Rahmen des Gebührenrechts kontrolliert werden.

Angesichts steigender Inflation und davongaloppierender Lebenshaltungskosten soll es sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Aufgabe machen, auch im Bereich der Gebühren ihren Beitrag zur Inflationsdämpfung beizutragen. Daher schlagen wir eine Prüfung durch den Landesrechnungshof vor. Durch vergleichende oder Einzelprüfung können Potenziale entdeckt werden und die Bürger von einem ständig steigenden Kostendruck zumindest teilweise entlastet werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, an den Hessischen Rechnungshof mit der Bitte heranzutreten, eine Überprüfung der WLW durchzuführen. Vorzugsweise soll dies im Rahmen einer überregionalen Prüfung durchgeführt werden. Zumindest soll jedoch ein beratendes Gespräch mit dem Landesrechnungshof mit dem Ziel stattfinden, Einsparpotenziale aufzudecken. Der Magistrat wird zudem gebeten, in regelmäßigen Abstand über den Stand der Gespräche und der Prüfung zu berichten.

Wiesbaden, 15.12.2022